# SBU.Brandenburg GmbH

### **ANLAGE 1**

# Vertragsbedingungen

### 1.Vertragsschluss

Der Vertrag über die Erbringung unserer Leistungen wird zwischen uns und dem jeweiligen Auftraggeber geschlossen. Der Vertrag kommt mit der Auftragserteilung und unabhängig von der Gewährung eines Zuschusses durch die Pflegekasse zustande.

# 2. Leistungsbeschreibung

Der Inhalt der vertraglich geschuldeten Leistungen richtet sich maßgeblich nach der schriftlichen Leistungsbeschreibung. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist. Unsere Verkaufsangestellten sind nicht dazu befugt, den Vertragsinhalt durch mündliche Erklärungen zu ändern. Zu einer abweichenden Ausführung sind wir berechtigt, sofern dies aus zwingenden technischen Gründen notwendig ist, der Wert unserer Leistungen hierdurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird und Ihnen die geänderte Ausführung zumutbar ist. Geht mit der demnach zulässigen Änderung der Ausführung eine unwesentliche Wertminderung unserer Leistung einher, wird der Werklohn entsprechend angepasst.

## 3. Folgen der Abtretung Ihrer Ansprüche gegenüber der Pflegekasse

Soweit Sie an uns Ihre gegenüber Ihrer Pflegekasse bestehenden Ansprüche auf Zahlung eines Zuschusses für die beauftragten Baumaßnahmen nach § 40 Abs. 4 SGB XI abtreten, erfolgt dies lediglich erfüllungshalber. Wir werden uns vorrangig darum bemühen, in Höhe Ihres gegenüber der Pflegekasse bestehenden Zuschussanspruches einen Ausgleich unseres durch diesen Vertrag ausgelösten Werklohnanspruches durch die betreffende Pflegekasse zu erreichen. Sofern und soweit die Pflegekasse unsere Werklohnansprüche nach einmaliger Aufforderung und angemessener Fristsetzung nicht ausgleicht, sind wir jedoch nicht dazu verpflichtet, aus der Abtretung weiter gegen die Pflegekasse vorzugehen, sondern können Sie als Auftraggeber auf Ausgleich unserer Werklohnforderung in Anspruch nehmen.

Dasselbe gilt, wenn die Pflegekasse uns berechtigtermaßen aus von uns nicht zu vertretenden Gründen auf Rückzahlung eines bereits gezahlten Zuschusses in Anspruch nimmt.

Sollte die Pflegekasse trotz erfolgter Abtretung den Zuschuss an Sie überweisen, ist damit unser Werklohnanspruch noch nicht erfüllt. Uns gegenüber bleiben sie dann weiterhin zum Ausgleich offener Werklohnansprüche verpflichtet.

**4. Folgen der Erteilung einer Vollmacht zu Ihrer Vertretung gegenüber Ihrer Pflegekasse** Soweit Sie uns dazu bevollmächtigen, Ihre Ansprüche auf Zahlung eines Zuschusses zu den beauftragten Baumaßnahmen nach § 40 Abs. 4 SGB XI vertretungsweise gegenüber Ihrer Pflegekasse geltend zu machen, ergibt sich hieraus lediglich eine Berechtigung für uns. Wir sind jedoch nicht verpflichtet, Sie gegenüber Ihrer Pflegekasse zu vertreten. Soweit wir für

Richard Hörig

# SBU.Brandenburg GmbH

Sie von der Vollmacht Gebrauch machen, werden wir unser Vorgehen mit Ihnen abstimmen.

# 5. Fehlende Haftung für Zuschusszahlung durch die Pflegekasse

Für eine mögliche Zuschusszahlung durch ihre Pflegekasse übernehmen wir keinerlei Haftung.

# 6. Umbau von Badewannen zu Duschen, fehlende Vorhersehbarkeit der Umsetzbarkeit einer bodenebenen Ausführung

- a) Soweit wir uns vertraglich dazu verpflichten, eine Badewanne in eine Dusche umzubauen, können wir zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht voraussagen, ob die baulichen Gegebenheiten tatsächlich eine bodenebene Ausführung der Dusche ermöglichen. Insoweit weisen wir darauf hin, dass die Pflegekassen den Zuschuss nach § 40 Abs. 4 SGB XI beim Umbau einer Badewanne in eine Dusche in der Regel nur dann leisten, wenn die Dusche bodengleich oder aber mit einem Podest ausgeführt wird, welches lediglich mit einer Höhe von bis zu 4 cm oberhalb des sonstigen Bodenbelages des betreffenden Badezimmers ausgeführt wird. Ob die Duschtasse tatsächlich in der vorgenannten Höhe installiert werden kann, hängt von den jeweiligen baulichen Gegebenheiten und insbesondere der Höhe des vorhandenen Anschlusses an die Wasserleitungen ab. Die jeweilige Höhe des Wasseranschlusses ist erst im Zuge der Bauausführung nach Ausbau der betroffenen Badewanne ersichtlich. Sollte sich nach Entfernung der Badewanne erweisen, dass eine bodenebene Ausführung der Duschtasse nicht möglich ist, werden wir Sie unverzüglich hierüber unterrichten und mitteilen, ob und gegebenenfalls mit welcher Höhe ein Podest installiert werden muss.
- b) Soweit Sie sich nach vorgenannter Mitteilung dazu entscheiden, die entsprechenden Arbeiten zum Umbau der Dusche nicht fortzusetzen, werden wir, sofern Sie dies wünschen, unverzüglich den Rückbau unserer Arbeiten vornehmen und die Badewanne erneut anschließen. In diesem Fall sind Sie dazu verpflichtet, die unsererseits bis zum Rückbau und Anschluss der Badewanne erbrachten Arbeiten auf Grundlage der vertraglich vereinbarten Preise zu vergüten. Sollte sich bei Vornahme der Rückbauarbeiten erweisen, dass die ursprünglich vorhandenen Fliesen nicht mehr am Markt beschafft werden können, werden wir in Absprache mit Ihnen Fliesen installieren, die den ursprünglich verlegten Fliesen möglichst nahekommen.
- c) Es steht Ihnen in diesem Fall allerdings auch frei, die bezüglich des Umbaus der Badewanne in eine Dusche beauftragten Arbeiten gänzlich einzustellen und den Auftrag insoweit zu kündigen. In diesem Fall beenden wir unsere dem Umbau der Badewanne in eine Dusche dienenden Arbeiten in dem zu dem entsprechenden Zeitpunkt erreichten Bauzustand, ohne Rückbaumaßnahmen vorzunehmen. In diesem Fall rechnen wir Ihnen gegenüber bezüglich der beauftragten, dem Umbau der Badewanne in eine Dusche dienenden Arbeiten lediglich die bis dahin in Zusammenhang mit dem Umbau erbrachten Leistungen ab.
- d) Soweit Sie sich nach entsprechender Information über die nicht gegebene Möglichkeit einer bodenebenen Ausführung der Dusche hingegen dazu entscheiden, dass der Ihrerseits beauftragte Umbau der Badewanne in eine Dusche fortgesetzt werden soll, führen wir den

SBU.Brandenburg GmbH Eichborndamm 167 Haus 42 13403 Berlin

Geschäftsführer: Thorsten Hörig,

Richard Hörig

Steuer-Nr.: 30/505/50999 Tel. 0163-2471634 brb@sbu.gmbh Mittelbrandenburgische Sparkasse IBAN: DE49 1605 0000 1000 6642 83 Handelsregister: AG Charlottenburg HRB 241976 B

Institutionskennzeichen (IK) 591108307

# SBU.Brandenburg GmbH

Auftrag wie vereinbart aus. Auch hier gilt allerdings das unter Ziffer 5 Ausgeführte: Wir übernehmen keinerlei Haftung für die Gewährung eines Zuschusses zu den beauftragten Baumaßnahmen durch Ihre Pflegekasse.

e) Sämtliche weiteren Arbeiten, welche Sie neben dem Umbau der Badewanne in eine Dusche beauftragt haben, bleiben von den vorstehenden Ausführungen unberührt.

### 7. Absprachen mit Mitarbeiter

Aussagen und Absprachen mit Mitarbeitern abweichend vom Vertrag und Kostenangebot sind grundsätzlich nichtig. Lediglich vereinbarte Leistungsnachträge können separat beauftragt und erfasst werden.

## 8. Obliegenheit zur Einholung von Genehmigungen

Soweit es für die Ausführung unserer Arbeiten der Genehmigung durch Ihren Vermieter bedarf, ist es allein ihre Sache, diese einzuholen. Dasselbe gilt, sofern die Eigentümer ihrer Wohnung sind und es der Zustimmung Ihre Wohnungseigentümergemeinschaft bedarf oder aber eine öffentlich-rechtliche Genehmigung für die entsprechende Maßnahmen notwendig sein sollte. Wir sind weder dazu verpflichtet, die vorgenannten Genehmigungen einzuholen noch haften wir für die entsprechende Genehmigungsfähigkeit.

### 9. Duschtrennwände/Duschkabinen

Wir weisen darauf hin, dass installierte Duschtrennwände und Duschkabinen keinen vollständigen Schutz gegen Feuchtigkeitsaustritt bieten können. Erreicht werden kann hiermit lediglich ein Spritzschutz.

## 10. Silikonfugen

Wir weisen darauf hin, dass Silikonfugen Wartungsfugen sind und regelmäßig (ca. alle 2 Jahre) kontrolliert und nachgearbeitet werden müssen.

# 11. Reinigungs- und Putzmittel

Wir empfehlen die Verwendung von PH-neutralen Reinigungsmitteln für die unsererseits installierten Sanitärgegenstände und Fliesen. Soweit säurehaltige bzw. basische Reinigungsund Putzmittel eingesetzt werden, übernehmen wir für hiervon ausgehende Oberflächenbeschädigungen keine Haftung.

#### 12. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorgenannten Regelungen unwirksam sein oder werden oder lückenhaft sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die unwirksame oder lückenhafte Regelung wird in diesem Fall durch eine Regelung ersetzt, die dem von den Parteien mit dem Abschluss des Vertrages wirtschaftlich gewollten möglichst nahekommt.

Datum	Unterschrift

SBU.Brandenburg GmbH Eichborndamm 167 Haus 42 13403 Berlin

Geschäftsführer: Thorsten Hörig,

Richard Hörig

Steuer-Nr.: 30/505/50999 Tel. 0163-2471634 brb@sbu.gmbh

Mittelbrandenburgische Sparkasse IBAN: DE49 1605 0000 1000 6642 83 Handelsregister: AG Charlottenburg

HRB 241976 B

Institutionskennzeichen (IK) 591108307